



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**
vom 10.11.2025

Wohnraumsituation im Zusammenhang mit der durch die Migration verschärften Wohnraumknappheit in Bayern, Mittelfranken und Schwaben

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Prognose der Staatsregierung gebeten. Bei Fragen zum aktuellen Stand wird im Falle bisher nicht erhobener aktuellerer Daten der letzte Stand als Antwort erbeten. Soweit nicht entgegenstehend gefragt, beziehen sich alle Fragen auf die Gebietskörperschaften: Freistaat Bayern, Regierungsbezirk Mittelfranken, Landkreis Ansbach, Stadt Ansbach, Nürnberg, Erlangen, Zirndorf, Regierungsbezirk Schwaben, Landkreis Lindau (Bodensee).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Was ist der aktuelle Bestand an verfügbarem Wohnraum (Anzahl Wohnungen, Wohnungsgrößen, Sozialwohnungen, leer stehende Einheiten) für die besagten Gebietskörperschaften (bitte um jeweils getrennte Angabe)? | 4 |
| 1.2 | Wie hoch ist die derzeitige Nachfrage nach Wohnraum (Anfragen/Anmeldungen, Wohnungssuchende, Bedarf an Sozialwohnungen, durchschnittliche Wartezeiten) in denselben Verwaltungsgebieten? | 5 |
| 1.3 | Wie haben sich Bestand und Nachfrage in den letzten zehn Jahren entwickelt (jährliche Datentabellen und auf Ausmaß des Umfangs eingehen, in dem sich ein Anteil der Veränderung quantitativ auf Zuzug/ Migration zurückführen lässt)? | 5 |
| 2.1 | Wie viele Wohnungen sind aktuell durch öffentliche Stellen (Freistaat, Bezirke, Landkreise, kreisfreie Städte) sowie durch von Behörden beauftragte Dritte zur Unterbringung von Migrantinnen/Migranten bzw. Asylsuchenden angemietet oder angemietet worden (bitte absolute Zahlen und Zeitraum angeben jeweils getrennt für die genannten Gebiete)? | 5 |
| 2.2 | Wie ist die räumliche Verteilung dieser angemieteten Wohnungen (Adress-/ Gemeinde- oder Viertelaufteilung [falls datenschutzrechtlich möglich: Anzahl je Gemeinde/Quartier] in den genannten Gebieten)? | 5 |

- 2.3 Welche Kosten sind dadurch bisher entstanden (Mietzahlungen, Vermittlungs-/Sanierungskosten, laufende Betreuungskosten, bitte auch auf Höhe der zu tragenden Kosten durch die jeweiligen Gebietskörperschaften oder Institutionen eingehen)? 5
- 3.1 Inwieweit hat die seit ca. zehn Jahren andauernde hohe Zuwanderung/ Migration die Verfügbarkeit von Wohnraum für die hiesige Bevölkerung konkret beeinflusst (Indikatoren: Reduktion verfügbarer freier Wohnungen, Verlängerung Suchzeiten, Sperrquoten für Einheimische und bitte getrennte Angaben für alle genannten Verwaltungsstufen)? 5
- 3.2 Welche konkreten Fälle oder Zahlen (z.B. Vermietungsverweigerungen an Einheimische, Umwidmungen von frei verfügbarem Wohnraum zu belegungsgebundenem Wohnraum) liegen hierfür vor (bitte Zeitraum angeben)? 6
- 3.3 Welche methodische Grundlage verwendet die Staatsregierung zur Attribution von Wohnraumverknappung auf Migration (z.B. Kausalmodelle, Vergleichsstatistiken und auf jeweilige Ergebnisse eingehen)? 6
- 4.1 Welche Lösungsansätze bzw. Maßnahmen haben der Freistaat, die Regierungsbezirke, die betroffenen Landkreise und Städte (insbesondere Ansbach, Nürnberg, Erlangen, Zirndorf, Lindau) in den letzten zehn Jahren ergriffen, um die durch Migration verschärzte Wohnraumknappheit zu lindern (z.B. Neubauprogramme, Umwidmungen, Finanzierung, Vermittlungsplattformen)? 6
- 4.2 Was sind zu jeder Maßnahme konkrete Zielgrößen, eingesetzte Haushaltsmittel, Zeitpläne und die verantwortlichen Stellen (bitte jeweils getrennt nach Gebietskörperschaften und für die genannten Orte)? 6
- 4.3 Welche konkreten Erfolgskriterien wurden zur Evaluation dieser Maßnahmen verwendet (z.B. geschaffene Wohnungen, vermiedene Sozialausgaben, verkürzte Suchzeiten und bitte auf Wirksamkeitskennzahlen eingehen)? 6
- 5.1 Wie haben sich die Mietpreise (Medianmiete, Durchschnittsmiete, Quadratmetermieten) in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Jahreswerte und prozentuale Veränderungen jeweils getrennt für: Freistaat Bayern; Mittelfranken; Landkreis Ansbach; Stadt Ansbach; Nürnberg; Erlangen; Zirndorf; Schwaben; Landkreis Lindau)? 7
- 5.2 In welchem Umfang führt die Staatsregierung die beobachteten Mietpreissteigerungen auf die erhöhte Nachfrage durch Zuwanderung/ Migration zurück (geschätzter Anteil in Prozent oder absoluten Zahlen, bitte auch methodische Begründung angeben)? 7
- 5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die volks- und wohnungspolitischen Folgen dieser Mietpreisentwicklung für einkommensschwache und mittelständische Haushalte in den genannten Gebieten? 7
- 6.1 Welche konkreten Instrumente hat die Staatsregierung eingeführt oder gefördert, um Preissteigerungen zu dämpfen und Vermieter zu motivieren, Wohnraum an private Einwohner zu vermieten (z.B. Mietzuschüsse, Bonussysteme, steuerliche Anreize, Garantieprogramme)? 7

-
- 6.2 Was ist für jedes Instrument die rechtliche Grundlage, deren Umfang (Budget), die Laufzeit, die Zielgruppe und die Zahl der geförderten Wohnungen/Haushalte getrennt nach den genannten Gebieten? 7
- 6.3 Mit welchen Ergebnissen (z. B. Rückgang Leerstand, Erhöhung Vermietungsbereitschaft für Einheimische, gemessene Preissenkung) hat die Staatsregierung den Erfolg dieser Instrumente bewertet? 8
- 7.1 Welche negativen Folgewirkungen auf kommunale Infrastruktur und soziale Daseinsvorsorge (z. B. Schulplätze, Kitaplätze, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Verkehr) sieht die Staatsregierung infolge der verschärften Wohnungsmarktlage durch Migration in den genannten Regionen (bitte ggf. quantifizieren)? 8
- 7.2 Welche spezifischen Maßnahmen wurden zur Abmilderung dieser negativen Folgen ergriffen (z. B. zusätzliche Investitionen in Bildung, Verkehr, soziale Betreuung, bitte auch auf Mittelverteilung eingehen; betragsmäßig und räumlich)? 8
- 7.3 Welche Bewertung ergibt sich aus Sicht der Staatsregierung, ob diese Maßnahmen die negativen Folgen nachhaltig reduziert haben (bitte mit Indikatoren und getrennten Angaben für die aufgeführten Gebiete ausweisen)? 8
- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung und den Betrieb von Wohnraumbörsen für geflüchtete Personen (z. B. das Modell des Landratsamts Fürth) hinsichtlich Funktionalität, rechtlicher Zulässigkeit, Datensicherheit und Vermittlungseffizienz (bitte getrennte Stellungnahme zur Übertragbarkeit auf die genannten Gebietskörperschaften)? 9
- 8.2 Welche empirischen Effekte haben solche Wohnraumbörsen nach Kenntnis der Staatsregierung auf Kostenreduktion für öffentliche Stellen, auf die Vermittlungszeiten und auf den lokalen privaten Wohnungsmarkt in vergleichbaren Fällen gezeigt? 10
- 8.3 Sind der Staatsregierung ähnliche Modelle in anderen Landkreisen bekannt oder geplant (bitte konkreten Landkreis-/Stadtname nennen, bitte auch auf rechtliche, organisatorische oder haushaltsmäßigen Voraussetzungen im Zuge einer möglichen Ausweitung eingehen)? 10
- Hinweise des Landtagsamts 11

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 10.12.2025

Vorbemerkung:

Der Fragesteller bittet in seiner Vorbemerkung: „Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Prognose der Staatsregierung gebeten.“ Eine Prognose erfordert aber ebenfalls eine Datengrundlage und kann bei gänzlich fehlenden Daten nicht erfolgen.

1.1 Was ist der aktuelle Bestand an verfügbarem Wohnraum (Anzahl Wohnungen, Wohnungsgrößen, Sozialwohnungen, leer stehende Einheiten) für die besagten Gebietskörperschaften (bitte um jeweils getrennte Angabe)?

Die Daten können, soweit vorhanden, über die Zensusdatenbank (Zensuserhebungen 2011 und 2022) abgerufen werden:

- Anzahl der Wohnungen nach Nutzungsart (inkl. Leerstand)
Bayern: [ergebnisse.zensus2022.de¹](https://ergebnisse.zensus2022.de/1)
Mittelfranken, Schwaben: [ergebnisse.zensus2022.de²](https://ergebnisse.zensus2022.de/2)
Landkreise und kreisfreie Städte: [ergebnisse.zensus2022.de³](https://ergebnisse.zensus2022.de/3)
Zirndorf: [ergebnisse.zensus2022.de⁴](https://ergebnisse.zensus2022.de/4)
- Wohnungsgrößen (Durchschnitt)
Bayern: [ergebnisse.zensus2022.de⁵](https://ergebnisse.zensus2022.de/5)
Mittelfranken, Schwaben: [ergebnisse.zensus2022.de⁶](https://ergebnisse.zensus2022.de/6)
Landkreise und kreisfreie Städte: [ergebnisse.zensus2022.de⁷](https://ergebnisse.zensus2022.de/7)
Zirndorf: [ergebnisse.zensus2022.de⁸](https://ergebnisse.zensus2022.de/8)
- Wohnungsgrößen (klassiert)
Bayern: [ergebnisse.zensus2022.de⁹](https://ergebnisse.zensus2022.de/9)
Mittelfranken, Schwaben: [ergebnisse.zensus2022.de¹⁰](https://ergebnisse.zensus2022.de/10)
Landkreise und kreisfreie Städte: [ergebnisse.zensus2022.de¹¹](https://ergebnisse.zensus2022.de/11)
Zirndorf: [ergebnisse.zensus2022.de¹²](https://ergebnisse.zensus2022.de/12)

1 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/8d19a230>

2 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/115ce146>

3 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/9aa9e48d>

4 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/30ae89df>

5 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/ce0bb033>

6 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/da9e79c9>

7 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/8b87c76a>

8 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/897d97f9>

9 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/c0add4dd>

10 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/d6dc68f>

11 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/b548249f>

12 <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/b9aa1f35>

1.2 Wie hoch ist die derzeitige Nachfrage nach Wohnraum (Anfragen/Anmeldungen, Wohnungsuchende, Bedarf an Sozialwohnungen, durchschnittliche Wartezeiten) in denselben Verwaltungsgebieten?

Hierzu liegen keine Daten vor.

1.3 Wie haben sich Bestand und Nachfrage in den letzten zehn Jahren entwickelt (jährliche Datentabellen und auf Ausmaß des Umfangs eingehen, in dem sich ein Anteil der Veränderung quantitativ auf Zuzug/Migration zurückführen lässt)?

Zur Entwicklung des Bestands siehe Frage 1.1. Die erfragten Daten zur Entwicklung der Nachfrage liegen nicht vor. Inwieweit Veränderungen auf Zuzug/Migration zurückzuführen sind, kann nicht quantifiziert werden.

2.1 Wie viele Wohnungen sind aktuell durch öffentliche Stellen (Freistaat, Bezirke, Landkreise, kreisfreie Städte) sowie durch von Behörden beauftragte Dritte zur Unterbringung von Migrantinnen/Migranten bzw. Asylsuchenden angemietet oder angemietet worden (bitte absolute Zahlen und Zeitraum angeben jeweils getrennt für die genannten Gebiete)?

2.2 Wie ist die räumliche Verteilung dieser angemieteten Wohnungen (Adress-/Gemeinde- oder Viertelaufteilung [falls datenschutzrechtlich möglich: Anzahl je Gemeinde/Quartier] in den genannten Gebieten)?

2.3 Welche Kosten sind dadurch bisher entstanden (Mietzahlungen, Vermittlungs-/Sanierungskosten, laufende Betreuungskosten, bitte auch auf Höhe der zu tragenden Kosten durch die jeweiligen Gebietskörperschaften oder Institutionen eingehen)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Art der angemieteten Unterkunft liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Die angefragten Daten müssten daher im Rahmen einer umfangreichen, händischen Einzelauswertung bzgl. bayernweit derzeit (Stand 31.10.2025) rund 6 750 Asylunterkünften und Übergangswohnheimen durch die sieben Regierungen sowie 96 Landratsämter bzw. kreisfreie Städte erhoben werden. Dies kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts wegen des unverhältnismäßig hohen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen.

3.1 Inwieweit hat die seit ca. zehn Jahren andauernde hohe Zuwanderung/ Migration die Verfügbarkeit von Wohnraum für die hiesige Bevölkerung konkret beeinflusst (Indikatoren: Reduktion verfügbarer freier Wohnungen, Verlängerung Suchzeiten, Sperrquoten für Einheimische und bitte getrennte Angaben für alle genannten Verwaltungsstufen)?

3.2 Welche konkreten Fälle oder Zahlen (z. B. Vermietungsverweigerungen an Einheimische, Umwidmungen von frei verfügbarem Wohnraum zu belegungsgebundenem Wohnraum) liegen hierfür vor (bitte Zeitraum angeben)?

3.3 Welche methodische Grundlage verwendet die Staatsregierung zur Attribution von Wohnraumverknappung auf Migration (z. B. Kausalmodelle, Vergleichsstatistiken und auf jeweilige Ergebnisse eingehen)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gefragten Daten liegen nicht vor. Die Staatsregierung verwendet keine Methoden zur Attribution von Wohnraumverknappung auf Migration.

4.1 Welche Lösungsansätze bzw. Maßnahmen haben der Freistaat, die Regierungsbezirke, die betroffenen Landkreise und Städte (insbesondere Ansbach, Nürnberg, Erlangen, Zirndorf, Lindau) in den letzten zehn Jahren ergriffen, um die durch Migration verschärzte Wohnraumknappheit zu lindern (z. B. Neubauprogramme, Umwidmungen, Finanzierung, Vermittlungsplattformen)?

Einen Überblick über die staatliche Wohnraumförderung in Bayern gibt die [Homepage des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr](#)¹³, auf der alle Förderprogramme übersichtlich dargestellt sind. Die Programme der Wohnraumförderung werden laufend an aktuelle Bedarfe und politische Zielsetzungen angepasst.

Städte und Landkreise entwickeln Lösungsansätze zur Linderung des Wohnraumangels im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit.

4.2 Was sind zu jeder Maßnahme konkrete Zielgrößen, eingesetzte Haushaltsmittel, Zeitpläne und die verantwortlichen Stellen (bitte jeweils getrennt nach Gebietskörperschaften und für die genannten Orte)?

4.3 Welche konkreten Erfolgskriterien wurden zur Evaluation dieser Maßnahmen verwendet (z. B. geschaffene Wohnungen, vermiedene Sozialausgaben, verkürzte Suchzeiten und bitte auf Wirksamkeitskennzahlen eingehen)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat hat sich in den vergangenen zehn Jahren intensiv für die Schaffung und den Erhalt bezahlbarer Wohnungen eingesetzt. Im Bereich des geförderten Wohnungsbaus werden Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Studierendenwerke, Bauträger und Privatpersonen mit Rekordmitteln unterstützt. Ausführliche Förderberichte der letzten zehn Jahre sind auf der [Homepage der Förderbank Bayern Labo](#)¹⁴ zu finden.

13 <https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php>

14 <https://bayernlabo.de/foerderinstitut/jahresberichte>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die in den letzten zehn Jahren (2015–2024) eingesetzten Fördermittel und geförderten Wohneinheiten:

Gebiet	Eingesetzte Fördermittel (Darlehen + Zuschüsse) 2015–2024 in Euro	Anzahl geförderter Wohneinheiten* 2015–2024
Bayern	11.258.108.969	106 320
Mittelfranken	1.624.629.047	25 257
Lkrs. Ansbach	202.466.700	3 930
Kreisfr. Stadt Ansbach	43.556.660	811
Kreisfr. Stadt Nürnberg	840.136.810	7 369
Kreisfr. Stadt Erlangen	301.823.520	4 026
Landkreis Fürth (inkl. Zirndorf)	169.460.475	2 272
Schwaben	1.607.726.223	25 479
Landkreis Lindau	134.013.870	1 393

*) gefördert im Rahmen der Mietwohnraumförderung, der Eigenwohnraumförderung, des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms, der Modernisierungsförderung sowie der Studenten- und Auszubildendenwohnraumförderung

- 5.1 Wie haben sich die Mietpreise (Medianmiete, Durchschnittsmiete, Quadratmetermieten) in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Jahreswerte und prozentuale Veränderungen jeweils getrennt für: Freistaat Bayern; Mittelfranken; Landkreis Ansbach; Stadt Ansbach; Nürnberg; Erlangen; Zirndorf; Schwaben; Landkreis Lindau)?**
- 5.2 In welchem Umfang führt die Staatsregierung die beobachteten Mietpreissteigerungen auf die erhöhte Nachfrage durch Zuwanderung/ Migration zurück (geschätzter Anteil in Prozent oder absoluten Zahlen, bitte auch methodische Begründung angeben)?**
- 5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die volks- und wohnungspolitischen Folgen dieser Mietpreisentwicklung für einkommensschwache und mittelständische Haushalte in den genannten Gebieten?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bestandsmieten wurden im Zensus 2022 erstmalig erhoben. Somit ist ein Vergleich (noch) nicht möglich.

- 6.1 Welche konkreten Instrumente hat die Staatsregierung eingeführt oder gefördert, um Preissteigerungen zu dämpfen und Vermieter zu motivieren, Wohnraum an private Einwohner zu vermieten (z. B. Mietzuschüsse, Bonussysteme, steuerliche Anreize, Garantieprogramme)?**
- 6.2 Was ist für jedes Instrument die rechtliche Grundlage, deren Umfang (Budget), die Laufzeit, die Zielgruppe und die Zahl der geförderten Wohnungen/Haushalte getrennt nach den genannten Gebieten?**

6.3 Mit welchen Ergebnissen (z. B. Rückgang Leerstand, Erhöhung Vermietungsbereitschaft für Einheimische, gemessene Preissenkung) hat die Staatsregierung den Erfolg dieser Instrumente bewertet?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat durch Erlass mehrerer Mieterschutzverordnungen vom 10.11.2015, vom 16.07.2019 (geändert durch Verordnung vom 16.06.2020) und vom 14.12.2021 (geändert durch Verordnung vom 01.08.2023) insgesamt für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 zur Bestimmung des örtlichen Anwendungsbereichs besonderer bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften die Gebiete festgelegt, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Die Verordnung bestimmt die Gemeinden, in denen die Beschränkung der Miethöhe bei Vertragsbeginn gemäß § 556d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB; sog. Mietpreisbremse), die Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete auf 15 Prozent gemäß § 558 Abs. 3 Satz 2 BGB sowie die Verlängerung der Kündigungsbeschränkung nach Wohnungsumwandlung gemäß § 577a Abs. 2 BGB auf zehn Jahre gelten. Die erfassten Gemeinden ergeben sich jeweils aus der Anlage zu § 1 der jeweiligen Verordnungen.

Zahlen zu den jeweils erfassten Wohnungen bzw. Haushalten liegen nicht vor und sind nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar. Eine Quantifizierung der preisdämpfenden Wirkung von Mieterschutzverordnungen ist nicht möglich.

7.1 Welche negativen Folgewirkungen auf kommunale Infrastruktur und soziale Daseinsvorsorge (z. B. Schulplätze, Kitaplätze, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Verkehr) sieht die Staatsregierung infolge der verschärften Wohnungsmarktlage durch Migration in den genannten Regionen (bitte ggf. quantifizieren)?

7.2 Welche spezifischen Maßnahmen wurden zur Abmilderung dieser negativen Folgen ergriffen (z. B. zusätzliche Investitionen in Bildung, Verkehr, soziale Betreuung, bitte auch auf Mittelverteilung eingehen; betragsmäßig und räumlich)?

7.3 Welche Bewertung ergibt sich aus Sicht der Staatsregierung, ob diese Maßnahmen die negativen Folgen nachhaltig reduziert haben (bitte mit Indikatoren und getrennten Angaben für die aufgeführten Gebiete ausweisen)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine verschärzte Wohnungsmarktlage bedeutet höhere Mieten und Kaufpreise für Wohnungen und kann damit zur Verdrängung einkommensschwacher Haushalte führen. Letztere müssen oft in günstigere Randlagen ziehen. Dies hat Folgewirkungen für die kommunale Infrastruktur und soziale Daseinsvorsorge. Wenn beispielsweise Haushalte mit Kindern in Randlagen ziehen, sind Schulen und Kitas in innerstädtischen Bezirken mit sinkender Nachfrage konfrontiert, während Randbezirke überlastet werden. Diese Wirkungen können aber nicht quantifiziert werden. Somit kann auch nicht quantifiziert werden, welche Investitionen in die kommunale Infrastruktur, über die die Kommunen

im Übrigen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst entscheiden, auf die Wohnungsmarktlage zurückzuführen sind.

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage zählen zum Sachaufwand, für welchen die Schulaufwandsträger, in der Regel die Kommunen, zuständig sind. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob es regional zu Wechselwirkungen zwischen Schulbau und Wohnungsmarktlage kommt.

Die Schuljahresplanung hinsichtlich der Klassenbildung und Unterrichtsversorgung erfolgt jährlich und bedarfsgerecht in erster Linie auf Basis der aktuellen Schülerzahlen.

Hinsichtlich der Beschulung und Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern wurden in den vergangenen Jahren an nahezu allen Schularten Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche langfristige Maßnahmen in den verschiedenen Schularten ergänzt. Durch diese Weiterentwicklung kann auf Basis der etablierten Maßnahmen auch auf aktuelle Herausforderungen und neue Bedarfe reagiert werden. Weiterführende Informationen zu den Integrationsangeboten der bayerischen Schulen sowie zur Unterstützung der Schulen für die Arbeit im Bereich Integration und Sprachförderung sind unter www.km.bayern.de¹⁵ zu finden.

Die Kindertagesbetreuung unterfällt der Zuständigkeit der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Die Bedarfsplanung erfolgt auf Ebene der Gemeinden, auch bei zusätzlichen Bedarfen aufgrund von Fluchtbewegungen. Der Freistaat refinanziert die Angebote der Kindertagesbetreuung für alle Kinder unabhängig von einem etwaigen Migrationshintergrund.

Mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. Maßgeblich dafür ist eine Prognose, ob sich das Kind voraussichtlich längerfristig im Freistaat aufhalten wird.

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege leisten besonders wichtige Beiträge zur Förderung der Entwicklung und zum frühzeitigen Spracherwerb der Kinder sowie bei der Eingewöhnung der schutzsuchenden Familien in ihre neue Lebenswelt. Für die Förderung und Integration gelten die allgemeinen Vorgaben nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Träger und Kommunen werden in den nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geförderten Kindertageseinrichtungen mit einer erhöhten Förderung für Kinder unterstützt, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Zudem kann auf die „Vorkurse Deutsch 240“ als etablierte Sprachfördermaßnahme zurückgegriffen werden.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung und den Betrieb von Wohnraumbörsen für geflüchtete Personen (z. B. das Modell des Landratsamts Fürth) hinsichtlich Funktionalität, rechtlicher Zulässigkeit, Datensicherheit und Vermittlungseffizienz (bitte getrennte Stellungnahme zur Übertragbarkeit auf die genannten Gebietskörperschaften)?

15 <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsaltag/integration>

- 8.2 Welche empirischen Effekte haben solche Wohnraumbörsen nach Kenntnis der Staatsregierung auf Kostenreduktion für öffentliche Stellen, auf die Vermittlungszeiten und auf den lokalen privaten Wohnungsmarkt in vergleichbaren Fällen gezeigt?**
- 8.3 Sind der Staatsregierung ähnliche Modelle in anderen Landkreisen bekannt oder geplant (bitte konkreten Landkreis-/Stadtname nennen, bitte auch auf rechtliche, organisatorische oder haushaltsmäßigen Voraussetzungen im Zuge einer möglichen Ausweitung eingehen)?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von Seiten der Staatsregierung erfolgt keine systematische Erfassung und Bewertung von Wohnraumbörsen für geflüchtete Personen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.